

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 3 (1908)
Heft: 5

Rubrik: Im Lande herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch einige Zeit und die Krisis wird immer mehr anwachsen. Bei den Reichen werden sich ähnliche Szenen abspielen, wie sie die moderne Gewerkschaftsbewegung in den Werkstätten hervorgerufen hat.

Man erwacht! Ueberall erwacht man! Das Hauspersonal wird eine Gewerkschaft bilden. Sie handeln, und diejenigen, welche von den Arbeitern verächtlich „vornehmende Bedientenseelen“ genannt wurden, werden vielleicht bald — wer weiß — vielen Arbeitern ein Beispiel geben!

Uebersetzt aus der „Volksstimme“ der franz. Schweiz

Im Lande herum.

Ich dulde keine organisierten Arbeiter in meiner Fabrik — dies ist der Wahlspruch des Direktors der großen chem. Waschanstalt und Färberei von Murten und Pully.

Darum unterbreitete er seinen Arbeiterinnen einen Wisch zur Unterschrift, wonach sie sich verpflichten sollten, keiner Organisation anzugehören.

Drei Arbeiter unterschrieben die infame Erklärung — um des armen Stücklein Brotes willen. Sechs Arbeiterinnen unterschrieben nicht, und sind nun alle ausbezahlt und auf die Straße gesetzt.

Frauen, Familienmütter! Die Ehoner chem. Waschanstalt und Färberei (Murten u. Pully bei Lausanne) oder, wie es an den Ladentüren auch heißt: Chem. Waschanstalt; teinturerie lyonnaise Morat et Pully s. Lausanne — hat in den Schweizerstädten herum 130 Ablagen. Merkt euch diese Ablagen, Genossinnen!

Und wenn ihr in eurer Stadt von einer wißt, so notiert euch Adresse und Hausnummer und schickt diese Information per Postkarte an den Präsidenten der Textilarbeitergewerkschaft Murten, Genosse Israel.

Die Adresse genügt, eure Karten werden ankommen und ihr werdet dadurch euer Teil mithelfen in dem Kampf gegen den gewalttätigen und autokratischen Direktor.

Genossinnen alle, die ihr Hausfrauen seid — eure Schwestern, die Arbeiterinnen, brauchen euch, eure Teilnahme und eure werktätige Hilfe.

„Nächt muß ih!“ — Vor 27 Jahren heiratete im Kanton Bern ein Bauernknecht eine Dienstmagd; diese scheint eine etwas „räke“ Frau gewesen zu sein. Und als sie nun im Jahre 1882 einen Bub bekommen hatte und es doch mit dem ewigen Zank und Streit nicht besserte, lief der Vater davon und verdingte sich in Frankreich.

Das war nicht schön. Aber wenn er, wie so viele andere, dageblieben wäre, angefangen hätte zu trinken, seine Frau mißhandelt und jedes Jahr ein neues Kind zum Prügeln in die Welt gestellt hätte, wär's auch nicht schön gewesen. Item!

Als der Bauernknecht Dyri neun Jahre lang in Frankreich gearbeitet hatte, ging er dort eine neue Ehe ein, verwitwete und verheiratete sich wieder und lebte nun seit fünf Jahren glücklich mit einer anständigen, braven Frau. Da sie sieben Kinder zusammen hatten, brachten sie sich schwer durch, und darum kam Vater Dyri heim in's Bernerland. Aber die Behör-

den, wenig erbaut von dem „Kindersegen“, wollten weder Frau noch Kinder als rechtmäßig anerkennen und stöberten irgendwo im Jura hinten Frau Dyri Nr. 1 auf, die sich jedenfalls längst zu trösten gewußt hatte; hatte sie doch unterdessen drei andere Kinder noch dazu bekommen. Also hätte der arme Dyri, wäre er eben nicht ein simpler Bauernknecht gewesen, längst einen Scheidungsgrund gehabt; aber weil arme Leute vom „Prozedieren“ nichts verstehen, wurde er jetzt vor Gericht gestellt und wegen Bigamie zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt!

Das ist nun Gesetz und Recht — in der Schweiz. In Frankreich wäre alles längst verjährt, in England nie bestraft worden.

Nach Recht und Gesetz gelten die drei Kinder, die den Dyri gar nichts angehen, als Dyri-Kinder; die Mutter der sieben Kinder gilt gar nicht als Frau Dyri, und alle sieben Kinder sind uneheliche und keine Dyri-Kinder. — Wenn der arme Mann seine zweieinhalb Jahre abgeessen haben wird, so kann er sich dann von seiner ersten Frau, die er längst und die ihn längst vergessen hat, scheiden lassen, und dann mühsam und kostspielig seine wirkliche Frau, die er lieb hat, „legitimieren“ — wenn sie unterdessen mit ihren sieben nirgends anerkannten Kindern nicht längst verhungert ist.

Militärischer Anstand. Ein Anwohner der Manessestraße in Zürich, dessen Frau krank darniederlag, schrieb an den Platzkommandanten, Oberst Zsler, einige Zeilen, des Inhalts, daß ihm die Anwohner, namentlich die Kranken, sehr zu Dank verpflichtet wären, wenn er das eintönige Geplär der Gassenhauer etwas einschränken wollte.

Und die Antwort auf diese höfliche Bitte?

Es wird vor dem betreffenden Hause nicht mehr gesungen, dafür aber in ohrenbetäubender Weise gepfiffen, und zwar unter Anführung von schneidigen Leutnants.

Warum nicht gleich eine Katzenmusik?

Und eine Frau aus dem gleichen Quartier, die mir noch vor einem Jahre meinen Antimilitarismus vorwarf, sagte gestern grollend: „Nicht mal in Ruhe sterben ließe sie einem, die Bande.“

Wir wissen es längst! Einige philanthropische Vereine hatten an den Bundesrat das Begehren gestellt, es sei eine Enquete zu veranstalten über die Verhältnisse in der schweizerischen Heimindustrie; ferner sei zu prüfen die Einführung des Registrierzwanges für die Unternehmer von Heimarbeiten.

Der hohe schweizerische Bundesrat hat natürlich beide Begehren abgewiesen, — und zwar mit der wohlbekannten Begründung, daß für diese Sachen weder Geld noch Zeit da sei.

Wir wissen es längst, daß alle Millionen verbraucht werden für Kanonen, und die Zeit unserer Herren und Räte drauf geht über dem Auspintisieren reaktionärer Schandgesetze. — Wann aber werden endlich die Philantropen es wissen?

„Versorgung“. In Sorgen lebte eine Arbeiterfamilie mit drei Kindern, und weil die Leute arm waren, mußte natürlich die Mutter in die Fabrik und die Kinder blieben ohne Aufsicht. Da beging einmal das zehnjährige Bübchen einen Dummengungenstreich und erwischte irgendwo 32 Fränklein und eine Uhr im Betrage von 20 Franken. Selbstverständlich gaben die erschrockenen Eltern die Sachen sofort dem Eigentümer zurück und der Bestohlene versprach, keine Anzeige zu machen.

Trotzdem mischte sich die Behörde hinein, entriß den Eltern gegen ihren Willen das Kind und brachte es unter in der frommen Zuchtanstalt „Sonnenbühl“ — und zwar auf sieben Jahre!

Jetzt wohnen die Leute in Winterthur, die Mutter will nicht mehr in die Fabrik, sonder sich ganz der Familie widmen, und begreiflicherweise möchten sie den jetzt 12jährigen Jungen wieder haben.

Aber die Anstalt gibt ihn einfach nicht heraus. Und die Behörde hilft der Anstalt, obgleich sie die Kosten nicht etwa allein trägt, sondern den Vater die Hälfte zahlen läßt!

In unseren Gymnasien und auf den Universitäten sitzen unzählbar die reichen Schlingel. Das arme Proletariatskind aber wird für seine ganze Jugendzeit den Eltern entrißen.

Der Revolverheld und Streifbrecher Vieber, der vor einigen Wochen auf unsere ausgesperrten Berner Holzarbeiter geschossen hat, ist nun verhaftet worden wegen Sittlichkeitsverbrechens gegenüber dem zwölfjährigen Töchterchen des Meisters, der ihn hätschelte.

Um des Mädchens willen ist die Sache traurig. Nutzen wird sie keinen haben, denn die erbitterten Meister, unsere Gegner, werden nie einsehen lernen, mit was für menschengefährlichen Subjekten sie bei dem Streifbrechergelichter zu tun haben — sehen es in ihrer Verblendung selbst dann nicht ein, wenn ihnen darüber die eigene Frau, die eigenen Kinder verderben.

Junge Mädchen werden jeden Sommer unter lockenden Versprechungen von ägyptischen Familien, die in der Schweiz ihren Sommeraufenthalt nehmen, irre geführt.

Es kann nicht genug davor gewarnt werden, solchen Leuten über das Meer zu folgen, in ein Land, aus dem die Rückkehr so schwierig ist.

Man informiere sich unbedingt vorher — am besten beim Schweizer-Gilfsverein in Merandrien; er gibt jede gewünschte Auskunft unentgeltlich. Die Telegrammadresse: „secours suisse, Merandrie“ genügt.

Wir bitten alle jungen Mädchen, diese Warnung zu beachten. Sie hat wahrhaftig in den traurigen Vorkommnissen der letzten Zeit ihre guten Gründe.

In der Welt herum.

In den Gruben. Der internationale Jahresbericht der Bergarbeiter bringt uns zur Kenntnis, daß in Europa gegenwärtig 41,000 Kinder unter 16

Jahren in den Bergwerken und zu lächerlichen Löhnen arbeiten.

Noch ehe sie entwickelt sind, ruinieren und erschöpfen sie sich unter der Erde, bei der ermüdendsten und traurigsten Arbeit.

Wahrlich, ist es nicht verbrecherisch, planlos Kinder in die Welt zu stellen, wenn man sie doch nur einem solchen entsetzlichen Leben ausliefert?

Der Blutrichter Carroll, vom Polizeidepartement in Patterson (Vereinigten Staaten von Amerika) hatte durch Verfügung die ihm unangenehme Stimme des Volkes: „Le questione sociale“ unterdrückt.

Da machte die Schwester des Redaktors Mary Caminita mit ihrer Gefährtin Giuseppina Carro sine einen Angriff auf den Unhold; aber der hatte ein schlechtes Gewissen und war gut beschützt; darum wurden die beiden Frauen überwältigt und von ihm zu langen Zuchthausstrafen verurteilt.

Eine Zimmermieterin in Paris erschien dieser Tage auf der Polizei und meldete, sie habe neben in einem Zimmer ihres Hauses ein halbersticktes neugeborenes Kind gefunden.

Der Polizeihauptmann begab sich an die angegebene Adresse und fand auf dem Bette einer Mieterin im sechsten Stock ein lebensfähiges kleines Mädchen unter Decken verborgen.

Man brachte das Kind ins Findelhaus. Die Mutter des Kindes war, wie gewohnt, in einer benachbarten Kartonnage-Fabrik zur Arbeit gegangen.

Auf die Polizei gerufen, erklärte die arme Mutter dort schluchzend, sie sei allein während der Nacht niedergekommen, und am Morgen seien ihr nur zwei Wege offen gestanden: entweder ihr Kind zu pflegen und die Stelle zu verlieren; oder die Stelle zu behalten und den ganzen Tag auf Arbeit zu gehen.

Nach hartem Gewissenskampf hatte das arme Mädchen den außerordentlichen Mut gefunden, zur Fabrik zu gehen.

Wir leben in einer heitern Gesellschaft!

Die Influenza, ihr Wesen, ihre Ursachen und naturgemäße Behandlung, allgemein verständlich dargestellt von Dr. Fischer, prakt. Arzt. Eine 64 Seiten umfassende Broschüre, welche die bei der jetzigen wechselreichen Jahreszeit so leicht erworbene Grippe und ihre Bekämpfung faßlich klar macht. Zu beziehen vom Verlage von Wilhelm Möller, Dranienburg, Berlin, gegen Einsendung von 1 Fr. 25.

Eine Konsumgesellschaft, die den Mutterchutz eingeführt hat, ist der erste niederösterreichische Arbeiter-Konsumverein:

Frauen, die Mutterfreunden entgegensehen, erhalten vor der Entbindung durch sechs Wochen den halben Lohn. Dies ist gewiß eine große Begünstigung für die Frauen, da, wenn auch der Mann verdient, es der Frau in den meisten Fällen möglich sein wird, mit dem halben Lohn auszukommen, wenn die Ausgaben für das Essen außer Hause weggelassen. Und die leichteren Hausarbeiten fügen bei normaler Schwangerschaft der Frau gewiß keinen Schaden zu, wenn sie der Arbeit im Bureau oder im Laden entzogen ist.